

Fachdienst Verkehrsplanung und –lenkung (FD 66)

Datum: 27.10.2023

FB 4

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung

(FD67)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)

FB 6

Schriftliche Anfrage der Ratsherren Ersching und Filipppek (Fraktion Die LINKE) per Mail an Bürgermeister Wagemeyer am 30.09.2023 zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 30.10.2023.

Hier: Baumfällung am Verkehrsknoten Parkstraße/Sachsenstraße

Frage 1:

Wurde die Fällung des Baumes der Naturschutzbehörde angezeigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Fällung wurde der Naturschutzbehörde am 28.09.23 per Mail angezeigt.

Frage 2:

Welches Unternehmen wurde wann mit der Fällung beauftragt?

Antwort der Verwaltung:

Beauftragt wurde die Firma Ramer aus Menden.

Frage 3:

Wer hat die Auftragsvergabe vorgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Mit Mail vom 27.09.23 hat die Verkehrsabteilung den STL gebeten, den Auftrag zur Fällung des Baumes zu erteilen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wurde eine umgehende Umsetzung erbeten. Der Auftrag wurde durch den STL erteilt, da der STL für die Unterhaltung der Straßenbäume zuständig ist und mit der Firma Ramer einen Rahmenvertrag hat.

Frage 4:

Wie hoch waren die Kosten für die Fällung?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt einen Rahmenvertrag mit dem zuständigen Unternehmen. Kosten dürfen im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates nicht bekannt gegeben werden.

Frage 5:

Wusste die Bezirksregierung von der Eintragung in das Alleenkataster?

Antwort der Verwaltung:

Der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) war die Eintragung nicht bekannt, da die Gespräche mit der BRA zeitlich gesehen vorher stattfanden.

Frage 6:

Warum wurde die Fällung nicht gestoppt, nachdem in der LN am 30.09.2023 bekannt wurde, dass die Parkstraße im Alleenkataster steht?

Antwort der Verwaltung:

Die Fällung war seitens des STL in Absprache mit dem ausführenden Unternehmen für den 02.10.23 terminiert. Das ausführende Unternehmen hat die Fällung aus innerbetrieblichen Gründen selbsttätig vorgezogen.

Hinweis: Eine Eintragung in das Alleenkataster NRW verhindert grundsätzlich im genannten Fall nicht die Fällung eines Baumes, wenn zwingende Gründe dafürsprechen (§41 LNatSchG NRW, Abs. 2).

Frage 7:

Warum wurden die mildereren Mittel, wie Geschwindigkeitsbegrenzung (auch unter 30km/h) oder Einbahnstraßenregelung von der Bezirksregierung abgelehnt?

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung stimmt einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h nicht zu, da Bäume im Sichtfeld keine Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsreduktion darstellen. Hinsichtlich der Beurteilung einer Einbahnstraßenführung verweisen wir auf die Darlegung in der „Bekanntgabe zur Verkehrssicherheit Knotenpunkt Parkstraße / Sachsenstraße“ (S. 4) im Rat am 25.09.2023.

Frage 8:

Wird die Baumschutzsatzung deshalb nicht auf den Weg gebracht, um solche Baumfällungen recht „geräuschlos“ durchführen zu können?

Antwort der Verwaltung:

FD 67 hat 2019 im Rahmen der Diskussionen um den Klimanotstand auf die Umsetzung von Maßnahmen gesetzt und ein ambitioniertes Klimaaktionsprogramm geschnürt. Zum Aktionsprogramm gehört als ein wesentlicher Bestandteil das Thema „Städtisches Grün“. Die genannten Aspekte finden sich ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie Lüdenscheids wieder. Als ein Meilenstein kann dabei die kürzlich durch den Rat verabschiedete Grünsatzung angesehen werden, welche u. a. einer stärkeren Begrünung und Biodiversitätsaspekten dienen soll.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Lüdenscheid wurde Anfang der 2000`er Jahre durch politischen Beschluss abgeschafft.

Eine Neuauflage wurde im Zuge der Erstellung der Grünsatzung zunächst angestrebt, später aber aufgrund größeren personellen Aufwandes bei Erstellung und Durchführung sowie vermuteter langwieriger politischer Diskussionen zu Gunsten einer alleinigen Abstimmung über eine Grünsatzung zurückgezogen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Marcus Müller